

# Curriculum für das Bachelorstudium

## Architektur

Curriculum 2017

Dieses Curriculum wurde vom Senat der Technischen Universität Graz in der Sitzung vom 30.01.2017 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für dieses Studium sind das Universitätsgesetz (UG) sowie die Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der TU Graz in der jeweils geltenden Fassung.

### Inhaltsverzeichnis:

I	Allgemeines.....	3
§	1. Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil .....	3
II	Allgemeine Bestimmungen.....	6
§	2. Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten.....	6
§	3. Gliederung des Studiums.....	6
§	4. Studieneingangs- und Orientierungsphase.....	7
§	5. Lehrveranstaltungstypen.....	7
§	6. Gruppengrößen .....	8
§	7. Richtlinien für die Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen .....	9
III	Studieninhalt und Studienablauf .....	10
§	8. Module, Lehrveranstaltungen und Semesterzuordnung .....	10
§	9. Wahlmodul: Lehrveranstaltungskatalog .....	13
§	10. Freifach.....	13
§	11. Bachelorarbeit.....	13
§	12. Anmeldevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen/Prüfungen .....	14
§	13. Auslandsaufenthalte .....	14
IV	Prüfungsordnung und Studienabschluss .....	15
§	14. Prüfungsordnung .....	15
§	15. Studienabschluss.....	16
V	In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen .....	16
§	16. In-Kraft-Treten .....	16
§	17. Übergangsbestimmungen.....	16

---

Anhang I	
Modulbeschreibungen und Art der Leistungsüberprüfung .....	17
Anhang II	
Empfohlene Lehrveranstaltungen für das Freifach.....	27
Anhang III	
Äquivalenzliste .....	28
Anhang IV	
Lehrveranstaltungstypen an der TU Graz.....	29

---

## I Allgemeines

### § 1. Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

Das ingenieurwissenschaftliche Bachelorstudium Architektur umfasst sechs Semester. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte gem. § 51 Abs. 2 Z 26 UG.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“, verliehen.

#### (1) Gegenstand des Studiums

Der Gegenstand des Architekturstudiums umfasst das Entwerfen, Gestalten, Planen und Konstruieren unserer gebauten Umwelt von der ersten Ideenskizze bis zum Ausführungsplan mit dem Ziel der Realisierung. Das Spektrum reicht vom einfachen Gebäude bis zu Städtebau, Landschaft und Infrastruktur, vom Neubau bis zur Sanierung, dem Umbau eines Bestandsgebäudes und der Instandhaltung von Baudenkmälern. Dafür sind baukünstlerische, technische, konstruktive, ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Aspekte der Architektur ebenso eine wichtige Voraussetzung wie die Aneignung von Wissen über die Geschichte der Architektur bis zur Gegenwart, ein gestalterisches Verständnis sowohl für Formen des Zusammenlebens der Menschen, wie auch für gesellschaftspolitische Prozesse und deren Auswirkungen auf die Architektur.

#### (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Architektinnen und Architekten sind wesentlich an der Gestaltung unserer Umwelt beteiligt. Ihr disziplinäres Aktionsfeld hat sowohl technische wie wirtschaftliche, rechtliche, politische und kulturelle Aspekte. Davon ausgehend führt das Studienprogramm die Studierenden auf breitester Basis und in komplexen Zusammenhängen an die grundlegenden Fragestellungen des Berufsfeldes heran. Die zu bearbeitenden Aufgaben reichen vom großen Maßstab der Landschaft, der Region und der Stadt über einzelne Gebäudetypen bis hin zum Detail von Konstruktion und Raum.

Das Studium umfasst eine zweisemestrige Grundausbildung mit einem elementaren Schwerpunkt im Gestalten und Entwerfen und einer Einführung in die Fächerkomplexe Theorie, Technik und Kunst. Daran anschließend werden, von Semester zu Semester aufbauend, Grundkompetenzen im Bereich Entwerfen herausgebildet. Das architektonische Entwerfen ist durchgängig von den drei genannten Fächerkomplexen begleitet, die jeweils die kognitiven und künstlerischen Aspekte vertiefen.

Das Bachelorstudium setzt sich aus vier übergeordneten Fachgruppen zusammen, die sich weiter in Module auffächern.

1. Architekturgeschichte, Architekturtheorie, Kunst- und Kulturwissenschaft
2. Kernkompetenz Architektorentwurf
3. Konstruktion, Technologie, Materialien
4. Architekturdarstellung und Kunstpraktiken

---

Zwei Exkursionen bieten während des Bachelorstudiums jeweils Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit dem aktuellen baukulturellen Geschehen und kulturhistorischen Erbe in Städtebau und Architektur.

Das Bachelorstudium der Architektur verfolgt das Ziel, die Absolventinnen und Absolventen mit folgenden Qualifikationen auszustatten:

### 1. Wissen und Verstehen

- Nach Absolvierung des Bachelorstudiums sind die Absolventinnen und Absolventen mit den wissenschaftlichen Grundlagen der vier Fachgruppen, die das Studium strukturieren, vertraut.
- Sie kennen die Vielfalt von Aufgabenstellungen ihres künftigen Berufsfeldes und verstehen, sie fachlich differenziert zu bearbeiten. Sie haben ihre persönlichen Zugänge zum Entwerfen erprobt und sind im Bewusstsein ihrer Stärken in der Lage, individuelle Profilierungsstrategien eigenständig weiterzuverfolgen.
- Das Bachelorstudium qualifiziert zum weiterführenden Masterstudium der Architektur bzw. zum Masterstudium in verwandten Bereichen.

### 2. Erschließung von Wissen

Nach Absolvierung des Bachelorstudiums

- sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Hypothesen in Form von Entwurfskonzepten aufzustellen und diese in der Ausarbeitung des Entwurfes unter Anwendung analoger und digitaler, zwei-, sowie dreidimensionaler Darstellungsmittel zu veranschaulichen. Sie sind in der Lage, in empirischer Weise unterschiedliche Konzepte im Entwurf in den gebräuchlichen Maßstäben zu vertiefen und diese für eine Weiterbearbeitung zu bewerten.
- verfügen Absolventinnen und Absolventen über ein Basiswissen zu Werkstoffen und Konstruktionen in der Architektur und wissen über die technischen Grundlagen und Zusammenhänge im Umgang mit diesen Bescheid.
- kennen die Absolventinnen und Absolventen die grundlegenden bauphysikalischen und technologischen Zusammenhänge zwischen Material, Konstruktion und Energie im Kontext eines Gebäudes.
- sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, mit den erforderlichen digitalen Anwendungsprogrammen umzugehen und die von ihnen erarbeiteten Inhalte fachgerecht darzustellen. Sie kennen die spezifischen Darstellungskonventionen für die gebräuchlichen Maßstäbe. Sie verfügen ebenfalls über Kenntnisse der analogen Darstellung von Modellen und Plänen.

### 3. Übertragbare Kompetenzen

Nach Absolvierung des Bachelorstudiums sind die Studierenden mit folgenden Kompetenzen ausgestattet, die auf andere Gebiete übertragbar und anwendbar sind:

- Schlüsselqualifikationen:  
kritisches und analytisches Denken; Problemlösungstechniken; selbstständig neues Wissen aneignen

- 
- Kommunikative und soziale Kompetenz:  
Grundkenntnisse in der Präsentation eigener Projekte; Grundkenntnisse im Verfassen wissenschaftlicher Texte
  - Teamfähigkeit:  
Teamfähigkeit im Sinne der Zusammenarbeit als Teil einer Gruppe an gemeinsamen Projekten
  - Organisatorische Kompetenz:  
Zeitmanagement im Erarbeiten eigener Projekte; Initiative zu ergreifen

Kommunikation, Kooperation und Teamarbeit begleiten die Studierenden durch alle Semester und münden im Ziel der Vermittlung sozialer Kompetenzen. Es wird das Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung der Architektin/des Architekten vermittelt. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, im Rahmen dieser gesellschaftlichen Verantwortung künstlerische, technische und soziale Praktiken zu hinterfragen und kritisch zu bewerten.

### (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und für den Arbeitsmarkt

Die Qualifikationen unserer Absolventinnen und Absolventen umfassen ein Grundwissen von Entwurfs-, Konstruktions- und Bauprozessen sowie ein Verständnis für die bis zur Gegenwart reichenden architekturhistorischen Voraussetzungen und soziokulturellen Einflussfaktoren. Damit eröffnen sich den Absolventen und Absolventinnen der Fakultät vielfältige Berufschancen:

- Mitarbeit in Architektur- und Planungsbüros
- Tätigkeit in Bau- und Planungsbehörden der öffentlichen Verwaltung
- Mitarbeit in Bau- und Planungsabteilungen von Unternehmen
- Projektentwicklung und Beratung
- Produktentwicklung in der Bauindustrie
- Architekturinformatik
- Architekturpublizistik
- Neue Gestaltungsaufgaben in der Informationsgesellschaft

## II Allgemeine Bestimmungen

### § 2. Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (entsprechend einem Umfang von 25 Echtstunden je ECTS-Anrechnungspunkt). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden. Eine Semesterstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

### § 3. Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Architektur mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist wie folgt modular strukturiert:

	ECTS
Pflichtmodul A: Grundlagen Entwurf und Darstellung	15
Pflichtmodul B: Grundlagen Entwurf und Kontext	12
Pflichtmodul C: Entwerfen A	8
Pflichtmodul D: Entwerfen B	8
Pflichtmodul E: Entwerfen C	8
Pflichtmodul F: Entwerfen D - Bachelorarbeit	12
Pflichtmodul G: Artistic Practice	5,5
Pflichtmodul H: Grundlagen der Konstruktion	12
Pflichtmodul I: Konstruieren A	7
Pflichtmodul J: Konstruieren B	7
Pflichtmodul K: Konstruieren C	10
Pflichtmodul L: Tragwerk	10
Pflichtmodul M: Architektur und Energie	11
Pflichtmodul N: Vorlesungen zu architektonischem Basiswissen	17
Pflichtmodul O: Kunst- und Architekturgeschichte	9
Pflichtmodul P: Kultur- und Architekturtheorie	11,5
Pflichtmodul Q: Digitale Gestaltungsmethoden	8
Freifach	9
Summe	180

#### § 4. Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Architektur enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen und Prüfungen des ersten Semesters im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums sowie dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.
- (2) Folgende Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase im 1. Semester	SSt.	LV-Typ	ECTS
A.1 Gestalten und Entwerfen Orientierung	4	SE	6
H.1 Konstruieren 1 Orientierung	1,5	SE	2

- (3) Neben den Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können nur Lehrveranstaltungen in einem Umfang von höchstens 22 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 30 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (4) Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß Abs. (1) berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den im § 12 dieses Curriculums genannten Anmeldevoraussetzungen. Davon unberührt sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus Abs. (3).

#### § 5. Lehrveranstaltungstypen

Folgende Lehrveranstaltungstypen werden an der TU Graz angeboten (siehe Anhang IV, Auszug aus der Richtlinie über Lehrveranstaltungstypen der Curricula-Kommission des Senates der TU Graz vom 6.10.2008, verlautbart im Mitteilungsblatt der TU Graz vom 3.12.2008):

- (1) Vorlesung: VO: Einführung in Teilbereiche und Methoden eines Fachgebietes.
- (2) Vorlesung mit integrierten Übungen (prüfungsimmanent): VU: Einführung in Teilbereiche und Methoden eines Fachgebietes einschließlich der eigenständigen Anwendung in Beispielen.
- (3) Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter (prüfungsimmanent): UE, KU, PT, EX (Übungen, Konstruktionsübungen, Projekte, Exkursionen): Vertiefung und/oder Erweiterung theoretischen Wissens mittels praktischer, experimenteller, theoretischer und/oder konstruktiver Arbeit.
- (4) Laborübungen: LU (prüfungsimmanent): Praktische, experimentelle und/oder konstruktive Arbeiten zur Vertiefung und/oder Erweiterung theoretischen Wissens unter besonders intensiver Betreuung.

- (5) Lehrveranstaltungen mit Seminarcharakter (prüfungsimmanent); SE, SP (Seminar, Seminarprojekt): Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie den wissenschaftlichen Diskurs und Argumentationsprozess. Verfassen schriftlicher Arbeiten sowie deren Präsentation und Diskussion.

## § 6. Gruppengrößen

Folgende maximale Teilnehmendenzahlen (Gruppengrößen) werden festgelegt:

Vorlesung (VO) Vorlesungsanteil von VU	Keine Beschränkung
Übung (UE) Übungsanteil von VU	25 Ausnahmen: 20 für Gebäudetechnik VU, Architektur und Energie VU, Digitale Darstellungsmethoden UE
Übung (UE) mit überwiegend konstruktiven Anteilen (Entwurfsübungen)	15 Entwerfen 1, 2, 3,4 Entwerfen spezialisierter Themen Konstruieren 3, 4
Seminar (SE)	25 Ausnahme: 20 für Digitale Methoden der Gestaltung SE
Seminar (SE) mit gestalterischem und konstruktivem Schwerpunkt und STEOP	20 Konstruieren 1, 2 Gestalten und Entwerfen 1, 2 Workshop 1,2,3
Exkursionen (EX)	20



---

## § 7. Richtlinien zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen

- (1) Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an als verfügbare Plätze vorhanden sind, sind parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen, im Bedarfsfall auch in der vorlesungsfreien Zeit.
- (2) Können nicht im ausreichenden Maß parallele Lehrveranstaltungen (Gruppen) angeboten werden, sind Studierende nach folgender Prioritätsordnung in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:
  - a. Die Lehrveranstaltung ist für die/den Studierende/n verpflichtend im Curriculum vorgeschrieben.
  - b. Die Summe der im betreffenden Studium positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (gesamt ECTS-Anrechnungspunkte)
  - c. Das Datum (Priorität früheres Datum) der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung.
  - d. Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung wiederholen müssen, sind bei der nächsten Abhaltung der Lehrveranstaltung bevorzugt aufzunehmen.
  - e. Die Note der Prüfung - bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS-Anrechnungspunkten) - über die Lehrveranstaltung(en) der Teilnahmevoraussetzung
  - f. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Ersatzliste ist möglich. Es gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen.
- (3) An Studierende, die im Rahmen von Mobilitätsprogrammen einen Teil ihres Studiums an der TU Graz absolvieren, werden vorrangig bis zu 10% der vorhandenen Plätze vergeben.

### III Studieninhalt und Studienablauf

#### § 8. Module, Lehrveranstaltungen und Semesterzuordnung

Die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiums und deren Gliederung in Pflichtmodule sind nachfolgend angeführt. Die in den Modulen zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden oder Fertigkeiten werden im Anhang I näher beschrieben. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und das Arbeitspensum des Studienjahres 60 ECTS- Anrechnungspunkte nicht überschreitet.

Modul Lehrveranstaltung						Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten									
						SSt.	LV Typ	ECTS	I	II	III	IV	V	VI	
<b>Pflichtmodul A: Grundlagen Entwurf und Darstellung</b>															
A.1	STEOP Gestalten und Entwerfen Orientierung	4	SE	6	6										
A.2	Gestalten und Entwerfen 1	3	SE	4	4										
A.3	Darstellungsmethoden	2	UE	3	3										
A.4	Darstellende Geometrie	0,5	VO	1	1										
A.5	Darstellende Geometrie	1	UE	1	1										
<b>Zwischensumme Pflichtmodul A</b>		<b>10,5</b>		<b>15</b>	<b>15</b>										
<b>Pflichtmodul B: Grundlagen Entwurf und Kontext</b>															
B.1	Gestalten und Entwerfen 2	7	SE	10		10									
B.2	Gestalten und Entwerfen	2	EX	2		2									
<b>Zwischensumme Pflichtmodul B</b>		<b>9</b>		<b>12</b>		<b>12</b>									
<b>Pflichtmodul C: Entwerfen A</b>															
C.1	Entwerfen 1	4	UE	6			6								
C.2	Workshop 1	2	SE	2			2								
<b>Zwischensumme Pflichtmodul C</b>		<b>6</b>		<b>8</b>			<b>8</b>								
<b>Pflichtmodul D: Entwerfen B</b>															
D.1	Entwerfen 2	4	UE	6				6							
D.2	Workshop 2	2	SE	2				2							
<b>Zwischensumme Pflichtmodul D</b>		<b>6</b>		<b>8</b>				<b>8</b>							
<b>Pflichtmodul E: Entwerfen C</b>															
E.1	Entwerfen 3	4	UE	6								6			
E.2	Workshop 3	2	SE	2								2			
<b>Zwischensumme Pflichtmodul E</b>		<b>6</b>		<b>8</b>								<b>8</b>			
<b>Pflichtmodul F: Entwerfen D - Bachelorarbeit</b>															
F.1	Entwerfen 4	6	UE	8										8	
F.2	Entwerfen spezialisierter Themen	3	UE	4										4	
<b>Zwischensumme Pflichtmodul F</b>		<b>9</b>		<b>12</b>										<b>12</b>	

<b>Bachelorstudium Architektur</b>											
Modul Lehrveranstaltung		Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten									
		SSt.	LV Typ	ECTS	I	II	III	IV	V	VI	
<b>Pflichtmodul G: Artistic Practice</b>											
<sup>1</sup> G.1	Artistic Praticce 1	2	SE	2,5				2,5			
<sup>1</sup> G.2	Artistic Praticce 2	2	SE	3						3	
<b>Zwischensumme Pflichtmodul G</b>		<b>4</b>		<b>5,5</b>				<b>2,5</b>		<b>3</b>	
<b>Pflichtmodul H: Grundlagen der Konstruktion</b>											
H.1	STEOP Konstruieren 1 Orientierung	1,5	SE	2	2						
H.2	Konstruieren 1 inkl. Technisches Zeichnen	1,5	SE	2	2						
H.3	Konstruieren 1	2	VO	3	3						
H.4	Baustoffkunde	1,5	VO	2	2						
<sup>2</sup> H.5	Tragwerkslehre 1	2	VU	3	3						
<b>Zwischensumme Pflichtmodul H</b>		<b>8,5</b>		<b>12</b>	<b>12</b>						
<b>Pflichtmodul I: Konstruieren A</b>											
I.1	Konstruieren 2	2	VO	3		3					
I.2	Konstruieren 2	3	SE	4		4					
<b>Zwischensumme Pflichtmodul I</b>		<b>5</b>		<b>7</b>		<b>7</b>					
<b>Pflichtmodul J: Konstruieren B</b>											
J.1	Konstruieren 3	2	VO	3						3	
J.2	Konstruieren 3	3	UE	4						4	
<b>Zwischensumme Pflichtmodul J</b>		<b>5</b>		<b>7</b>						<b>7</b>	
<b>Pflichtmodul K: Konstruieren C</b>											
K.1	Konstruieren 4	2	VO	3							3
K.2	Konstruieren 4	5	UE	7							7
<b>Zwischensumme Pflichtmodul K</b>		<b>7</b>		<b>10</b>							<b>10</b>
<b>Pflichtmodul L: Tragwerk</b>											
<sup>2</sup> L.1	Tragwerkslehre 2	2	VU	3		3					
L.2	Tragwerksentwurf	2	VO	3			3				
L.3	Tragwerksentwurf	3	UE	4					4		
<b>Zwischensumme Pflichtmodul L</b>		<b>7</b>		<b>10</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>			
<b>Pflichtmodul M: Architektur und Energie</b>											
M.1	Bauphysik	2	VO	3			3				
<sup>2</sup> M.2	Gebäudetechnik	3	VU	4			4				
<sup>2</sup> M.3	Architektur und Energie	3	VU	4					4		
<b>Zwischensumme Pflichtmodul M</b>		<b>8</b>		<b>11</b>			<b>7</b>	<b>4</b>			

<b>Bachelorstudium Architektur</b>									
Modul Lehrveranstaltung		Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten							
		SSt.	LV Typ	ECTS	I	II	III	IV	V
<b>Pflichtmodul N: Vorlesungen zu architektonischem Basiswissen</b>									
N.1	Gebäudelehre	2	VO	3			3		
N.2	Raumgestaltung	2	VO	3			3		
N.3	Landschaftsarchitektur	2	VO	3				3	
N.4	Städtebau	2	VO	3				3	
N.5	Wohnbau	2	VO	3				3	
N.6	Baurecht	1,5	VO	2					2
<b>Zwischensumme Pflichtmodul N</b>		<b>11,5</b>		<b>17</b>			<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5</b>
<b>Pflichtmodul O: Kunst- und Architekturgeschichte</b>									
O.1	Architektur- und Kunstgeschichte der Moderne	2	VO	3	3				
O.2	Architektur- und Kunstgeschichte der Gegenwart	2	VO	3		3			
O.3	Architekturgeschichte	2	VO	3			3		
<b>Zwischensumme Pflichtmodul O</b>		<b>6</b>		<b>9</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		
<b>Pflichtmodul P: Kultur- und Architekturtheorie</b>									
P.1	Analyse historischer Architektur	2	SE	2,5				2,5	
P.2	Kunst- und Kulturwissenschaften	1,5	VO	2					2
P.3	Kunst- und Kulturwissenschaften	2	EX	2					2
P.4	Architekturtheorie	2	VO	3					3
P.5	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	1,5	SE	2					2
<b>Zwischensumme Pflichtmodul P</b>		<b>9</b>		<b>11,5</b>				<b>2,5</b>	<b>4</b>
<b>Pflichtmodul Q: Digitale Gestaltungsmethoden</b>									
Q.1	Digitale Darstellungsmethoden	1,5	VO	2		2			
Q.2	Digitale Darstellungsmethoden	2	UE	3		3			
Q.3	Digitale Methoden der Gestaltung	2	SE	3			3		
<b>Zwischensumme Pflichtmodul Q</b>		<b>5,5</b>		<b>8</b>		<b>5</b>	<b>3</b>		
<b>Summe Pflichtmodule</b>		<b>123</b>		<b>171</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>27</b>	<b>27</b>
<b>Freifach lt. § 10</b>				9				3	3
<b>Summe Gesamt</b>			<b>Su<sub>SSt</sub></b>	<b>180</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

STEOP: Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase.

<sup>1</sup>: Diese Lehrveranstaltung wird ausschließlich in englischer Sprache angeboten

<sup>2</sup> 1/2 SSt./ Vorlesungsteil, 1/2 SSt./ Übungsteil

---

## § 9. Wahlmodule: Lehrveranstaltungskatalog

Im Curriculum für das Bachelorstudium Architektur sind keine Wahlmodule vorgesehen.

## § 10. Freifach

- (1) Die im Rahmen des Freifaches im Bachelorstudium Architektur zu absolvierenden Lehrveranstaltungen dienen der individuellen Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung der Studierenden und können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Anhang II enthält eine Empfehlung für frei wählbare Lehrveranstaltungen.
- (2) Sofern einer frei zu wählenden Lehrveranstaltung keine ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet sind, wird jede Semesterstunde (SSt.) dieser Lehrveranstaltung mit einem ECTS-Anrechnungspunkt bewertet. Sind solche Lehrveranstaltungen jedoch vom Typ Vorlesung (VO), so werden ihnen 1,5 ECTS-Anrechnungspunkte pro SSt zugeordnet.
- (3) Weiters besteht gemäß § 13 die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis oder kurze Studienaufenthalte im Ausland im Rahmen des Freifaches zu absolvieren.

## § 11. Bachelorarbeit

Im gegenständlichen Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Moduls F (Entwerfen D – Bachelorarbeit) abzufassen. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige Arbeit und ihr fachliches Niveau hat dem Ausbildungsstand des 6. Semesters zu entsprechen.

## § 12. Anmeldevoraussetzungen für Lehrveranstaltungen/Prüfungen

Zusätzlich zu den Bestimmungen, die die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 4 betreffen, sind folgende Bedingungen zur Zulassung zu Lehrveranstaltungen / Prüfungen festgelegt:

Lehrveranstaltung	Voraussetzung
Gestalten und Entwerfen 2 (SE)	Gestalten und Entwerfen 1 (SE)
Entwerfen 1 (UE)	Gestalten und Entwerfen 2 (SE)
Workshop 1 (SE)	Gestalten und Entwerfen 2 (SE)
Entwerfen 3 (UE)	Entwerfen 1 (UE) und Workshop 1 (SE) oder Entwerfen 2 (UE) und Workshop 2 (SE) oder Entwerfen 1 (UE) und Workshop 2 (SE) oder Entwerfen 2 (UE) und Workshop 1 (SE)
Workshop 3 (SE)	Workshop 1 (SE) oder Workshop 2 (SE)
Entwerfen 4 (UE)	Entwerfen 1 bis 3 und Workshop 1 bis 3
Entwerfen spezialisierter Themen (UE)	Entwerfen 1 (UE) und Entwerfen 2 (UE)
Konstruieren 2 (VO)	Konstruieren 1 (VO)
Konstruieren 2 (SE)	Konstruieren 1 incl. Techn.Zeichnen(SE)
Konstruieren 3 (UE)	Bauphysik (VO) Baustoffkunde (VO) Tragwerkslehre 2 (VU) Konstruieren 2 (VO) Konstruieren 2 (SE)
Konstruieren 4 (UE)	Konstruieren 3 (UE)
Tragwerkslehre 2 (VU)	Tragwerkslehre 1 (VU)
Architektur und Energie (VU)	Gebäudetechnik (VU)

## § 13 Auslandsaufenthalte

Empfohlene Auslandsstudien

Ferner können auf Antrag an das zuständige studienrechtliche Organ auch die erbrachten Leistungen aus kürzeren Studienaufenthalten im Ausland, wie beispielsweise die aktive Teilnahme an internationalen Sommer- bzw. Winterschulen, im Rahmen des Freifaches anerkannt werden.

---

## IV Prüfungsordnung und Studienabschluss

### § 14. Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt. Bachelorarbeiten werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen verfasst und beurteilt.

- (1) Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen (VO) abgehalten werden, hat die Prüfung über den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung zu erfolgen. Prüfungen können ausschließlich mündlich, ausschließlich schriftlich oder kombiniert schriftlich und mündlich erfolgen.
- (2) Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU), Übungen (UE), Laborübungen (LU), Konstruktionsübungen (KU), Projekten (PT), Seminaren (SE), Seminar/Projekten (SP) und Exkursionen (EX) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung laufend auf Grund von Beiträgen, die von den Studierenden geleistet werden und/oder durch begleitende Tests. Jedenfalls hat die Beurteilung aus mindestens zwei Prüfungsvorgängen zu bestehen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4) und der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen.
- (4) Besteht ein Modul aus mehreren Prüfungsleistungen, die Lehrveranstaltungen entsprechen, so ist die Modulnote zu ermitteln, indem
  - a. die Note jeder dem Modul zugehörigen Prüfungsleistung mit den ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
  - b. die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,
  - c. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
  - d. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als 0,5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.
  - e. Eine positive Modulnote kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung positiv beurteilt wurde.
  - f. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche/ nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in diese Berechnung laut lit. a. bis d. nicht einzubeziehen.
- (5) Im Sinne eines zügigen Studienfortschrittes ist bei allen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter das Nachreichen, Ergänzen oder Wiederholen von Teilleistungen, jedenfalls mindestens einer von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter festzulegenden Teilleistung, bis spätestens vier Wochen nach Ende der Lehrveranstaltung zu ermöglichen. Endet die Anmeldefrist einer aufbauenden Lehrveranstaltung innerhalb dieses Zeitraumes, so muss diese Gelegenheit bis zum Ende der Anmeldefrist ermöglicht werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Laborübungen.

---

## § 15. Studienabschluss

- (1) Mit der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungen aller Pflichtmodule, des Freifaches und der Bachelorarbeit wird das Bachelorstudium abgeschlossen.
- (2) Über den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist ein Abschlusszeugnis auszustellen. Das Abschlusszeugnis über das Bachelorstudium Architektur enthält
  - a. eine Auflistung aller Module (Prüfungsfächer) gemäß § 3 (inklusive ECTS-Anrechnungspunkte) und deren Beurteilungen,
  - b. den Gesamtumfang in ECTS-Anrechnungspunkten des Freifaches gemäß § 10,
  - c. die Gesamtbeurteilung.  
Die Gesamtbeurteilung des Studiums hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul positiv beurteilt wurde. Diese Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn kein Modul mit einer schlechteren Beurteilung als „gut“ und mindestens die Hälfte der Module mit der Beurteilung „sehr gut“ beurteilt wurde.

## V In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

### § 16. Inkrafttreten

Dieses Curriculum 2017 (TUGRAZonline Abkürzung 17U) tritt mit dem 1. Oktober 2017 in Kraft.

### § 17. Übergangsbestimmungen

Studierende des Bachelorstudiums Architektur, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 1.10.2017 dem Curriculum 2011 unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums 2011 innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.9.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Architektur in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen dem neuen Curriculum zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an das zuständige Studienrechtliche Organ zu richten.



## Anhang zum Curriculum des Bachelorstudiums Architektur

### Anhang I.

#### Modulbeschreibungen und Art der Leistungsüberprüfung

Wenn in der Modulbeschreibung nicht anders angegeben, erfolgt die Leistungsüberprüfung in einem Modul jeweils durch Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

<b>Modul A</b>	<b>Grundlagen Entwurf und Darstellung</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	15
<b>Inhalte</b>	Das Modul vermittelt eine grundlegende Einführung in das komplexe Feld der Architektur und in das architektonische Entwerfen. Dabei erhalten die Studierenden einen Einblick in die Grundbegriffe der Architektur und die Verwendung von Handskizzen, Architekturdarstellung, Geometrie, Layout und Modellbau als Werkzeuge für Entwurfs- und Darstellungsmethoden.
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls in der Lage, ihre Erwartungshaltung zum Studium zu reflektieren, haben eine Übersicht von der Vielfalt der Aufgabenstellung in der Architektur und sind mit grundlegenden Begriffen der Architektur vertraut. Außerdem verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, einfache Entwurfsaufgaben mittels Hand-, Planungszeichnungen, Modellbautechniken und visueller Darstellungsmethoden zu präsentieren.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Gruppenarbeiten, Learning by doing, Inputs zur Erläuterung der Aufgabenstellung mit Best-practice-Beispielen, unterstützendes gegenseitiges Lernen in der Gruppe, Einzel- und Gruppenkorrekturen, Anleitung und Unterstützung beim Modellbau.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr

<b>Modul B</b>	<b>Grundlagen Entwurf und Kontext</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	12
<b>Inhalte</b>	Aufbauend auf dem Pflichtmodul Grundlagen Entwurf und Darstellung wird das architektonische Entwerfen durch das Erarbeiten von Raum- und Funktionsprogrammen vertieft. In der Exkursion sollen sich die Studierenden mit dem aktuellen baukulturellen Geschehen und kulturhistorischen Erbe im Bereich Städtebau und Architektur auseinandersetzen und vor Ort soziokulturelle und zeichnerische Studien und Analysen anfertigen.

<b>Lernziele</b>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls in der Lage, mit Form, Raum, Topografie, Struktur, Gestalt, Licht und Farbe umzugehen, darüber zu sprechen und formale Qualitäten zu erkennen. Durch die Exkursion erkennen die Studierenden den komplexen Zusammenhang von Architektur, Landschaft und Stadtraum.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Gruppenarbeiten, Learning by doing, Inputs zur Erläuterung der Aufgabenstellung mit Best-practice-Beispielen, unterstützendes gegenseitiges Lernen in der Gruppe, Einzel- und Gruppenkorrekturen, Anleitung und Unterstützung beim Modellbau, Pflichtexkursion mit Arbeiten vor Ort.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Gestalten und Entwerfen 1 (Modul A.2) für Gestalten und Entwerfen 2 (Modul B.1)
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr

<b>Modul C</b>	<b>Entwerfen A</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	Das Modul bietet den Studierenden eine Einführung in die Methoden der persönlichen entwerferischen Praxis. Dabei werden Fragen nach der grundlegenden Motivation im Entwurfsprozess gestellt und die Studierenden erhalten einen Überblick über die relevanten Zusammenhänge von Programm, Kontext und Referenz als Grundlage für die entwerferische Tätigkeit. Abhängigkeiten und Interpretationsmöglichkeiten der relevanten Parameter werden dabei vermittelt. In diesem Modul werden die notwendigen kommunikativen Methoden der Präsentation als Grundlage für die Darstellung der entwerferischen Ergebnisse vermittelt.
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls in der Lage, einfache entwerferische Aufgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Parameter zu analysieren, zu interpretieren und zu bewältigen. Sie haben die Fähigkeit, den Entwurf schlüssig mit den erlernten Methoden darzustellen und öffentlich zu präsentieren.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Einzel- und Gruppenkorrekturen von Einzel- und Gruppenarbeiten Exkursion und Referat Architektonische Analyse ausgewählter Referenzprojekte zu Ort und Programm Individueller Dialog
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Gestalten und Entwerfen 2 (Modul B.1)
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr

<b>Modul D</b>	<b>Entwerfen B</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	Das Modul bietet den Studierenden eine Vertiefung der Methoden der persönlichen entwerferischen Praxis. Die entwurfsrelevanten Parameter werden zugleich umfangreicher als auch fokussierter. Die Entwurfsarbeiten erlangen auf städtebaulicher, typologischer, räumlicher und konstruktiver Ebene einen höheren Grad an Durchdringung und entwerferischer Aussage. Die notwendigen Darstellungsmethoden und kommunikativen Möglichkeiten werden entsprechend erweitert und vermittelt.
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls in der Lage, komplexere Entwurfsaufgaben zu bewältigen. Die Überlagerung städtebaulicher, programmatischer und konstruktiver Parameter mit räumlichen Vorstellungen kann von den Studierenden dargestellt und bewältigt werden. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, komplexere Entwurfsüberlegungen darzustellen und öffentlich zu präsentieren.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Einzel- und Gruppenkorrekturen von Einzel- und Gruppenarbeiten Vor-Ort-Analysen und Referat Architektonische Analyse ausgewählter Referenzprojekte Individueller Dialog
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr

<b>Modul E</b>	<b>Entwerfen C</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	Das Modul vermittelt aufbauend auf Modul (C) Entwerfen A und Modul (D) Entwerfen B unterschiedliche Methoden zur Bewältigung von Entwurfsaufgaben und praxisnahen Aufgabenstellungen. Die erlernten Fähigkeiten sind dabei als Input für das Entwerfen zu verstehen. Orte und Entwurfparameter werden konkretisiert.
<b>Lernziele</b>	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, in kurzer Zeit eine Aufgabenstellung zu analysieren, ein Programm zu einem spezifischen Ort zu formulieren und in eine architektonische Form zu bringen. Der Entwurf soll mit einem Grundvokabular zu argumentieren und präsentieren sein.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Einzelarbeiten, Gruppenarbeiten, Themenbezogene Inputs, Einzelkorrekturen, Gruppenkorrekturen und Präsentationen
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Modul C oder D
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr

<b>Modul F</b>	<b>Entwerfen D - Bachelorarbeit</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	12
<b>Inhalte</b>	Das Modul vermittelt aufbauend auf Modul (C) Entwerfen A, Modul (D) Entwerfen B und Modul (E) Entwerfen C die Bewältigung einer Entwurfsaufgabe mit einem erhöhten Komplexitätsgrad. Fachspezifische Themenstellungen werden erweitert und in einem weiter gefassten Kontext bearbeitet.
<b>Lernziele</b>	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, vielfältige Aspekte der Architektur zu interpretieren, persönliche architektonische Entscheidungen in der Gemeinschaft zu kommunizieren und eine Arbeit, die sich am aktuellen Stand des Wissens orientiert, zu erstellen.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Einzelarbeiten, Gruppenarbeiten, Themenbezogene Inputs, Einzelkorrekturen, Gruppenkorrekturen und Präsentationen
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Modul C, D, E für Entwerfen 4 Entwerfen 1 (Modul C.1) und Entwerfen 2 (Modul D.1) für Entwerfen spezieller Themen
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr

<b>Modul G</b>	<b>Artistic Practice</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	5,5
<b>Inhalte</b>	Dieses Modul bietet eine Einführung in die Zusammenhänge von technologischen, künstlerischen, sozialen sowie ökonomischen Bedingungen, die für das Verhältnis von Arbeit und Kunst bestimmend sind.
<b>Lernziele</b>	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage die Erzeugung und Herstellung eines Kunstwerks zu dokumentieren und dieses in einem hoch differenzierten globalen Kunstsystem zu verorten.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Einzelarbeiten, Gruppenarbeiten, Themenbezogene Inputs, Vorträge, Vor-Ort-Analyse, Lektüren
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr

<b>Modul H</b>	<b>Grundlagen der Konstruktion</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	12
<b>Inhalte</b>	<p>Das Modul bietet den Studierenden eine Einführung über die grundlegenden Bauweisen des Hochbaus, der Baumaterialien und deren Verwendungs- bzw. Anwendungsmöglichkeiten, sowie über die primären technischen, konstruktiven und statischen Anforderungen an Bauteile.</p> <p>Dabei soll das grundsätzliche räumliche Erfassen, das Lösen von Problemstellungen, die Querverbindungen zwischen verschiedenen konstruktiven Inhalten sowie Materialien und die technische Hand- und Planzeichnung vermittelt werden.</p>
<b>Lernziele</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, Zusammenhänge und die Konstruktion als integralen Teil des Entwurfsprozesses zu verstehen, und haben ein grundlegendes Verständnis von Material, Konstruktion und Form erworben. Sie haben ein Grundverständnis des technischen Zeichnens entwickelt.</p>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<p>Vorträge / Vorlesungen unter Einbindung der aktiven Mitarbeit der Studierenden, sowie unter Einbindung von e-learning Tools bzw. Unterstützung durch eine Lehr- und Lernplattform, Einzel- und Gruppenkorrekturen von Einzel- und Gruppenarbeiten, Learning by doing, Individueller Dialog, Anleitung und Unterstützung beim Modellbau.</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr

<b>Modul I</b>	<b>Konstruieren A</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	7
<b>Inhalte</b>	<p>Das Modul bietet den Studierenden eine Vertiefung des Verständnisses für die Anforderung an die primären Bauteile des Hochbaus und vertieft das Verständnis auf sekundärer Ebene. Den formulierten Lernzielen entsprechend, gliedert sich der Inhalt vom Großen ins Kleine, so dass detaillierte Information im Gefüge des Ganzen dargestellt wird. Im Seminar werden material- und bauweisenbezogene Aufgabenstellungen gestellt, die sowohl konstruktiv und entwurfstechnisch zu lösen sind.</p>
<b>Lernziele</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, material- und bauweisenbezogene, konstruktive Lösungsstrukturen anzuwenden. Sie haben grundlegendes Verständnis für Material, Konstruktion und Form erworben. Zusätzlich werden die Grundlagen des Modellbaues vertieft.</p>

<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorträge / Vorlesungen unter Einbindung der aktiven Mitarbeit der Studierenden, sowie unter Einbindung von e-learning Tools bzw. Unterstützung durch eine Lehr- und Lernplattform, Einzel- und Gruppenkorrekturen von Einzel- und Gruppenarbeiten, Learning by doing, Individueller Dialog, Anleitung und Unterstützung beim Modellbau.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Konstruieren 1 (Modul H.3) für Konstruieren 2 (Modul I.1); Konstruieren 1 inkl. Technisches Zeichnen (Modul H.2) für Konstruieren 2 (Modul I.2)
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr

<b>Modul J</b>	<b>Konstruieren B</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	7
<b>Inhalte</b>	Konstruieren und Entwerfen mittlerer Komplexität. Konstruieren und Entwerfen sind untrennbar gekoppelt. Am architektonischen Entwurf wird das Konstruieren geübt. Das hierfür notwendige Wissen wird in den dazugehörigen Vorlesungen vermittelt.
<b>Lernziele</b>	Studierende sind nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls in der Lage, konstruktive Zusammenhänge mittlerer Komplexität zu erfassen und sie in einem holistischen Ansatz im Planungsprozess einzuordnen. In Folge können sie das erlangte Wissen und die gewonnenen Kenntnisse in neuen Zusammenhängen mit unterschiedlichsten Parametern folgerichtig anwenden.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesung mit medialer Unterstützung Konstruktions- und Entwurfsübungen
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Bauphysik (Modul M.1), Baustoffkunde (Modul H.4), Tragwerkslehre 2 (Modul L.1) und Konstruieren 2 (Modul I.1 und I.2) für Konstruieren 3 (Modul J.2)
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr (im WS)

<b>Modul K</b>	<b>Konstruieren C</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	10
<b>Inhalte</b>	Konstruieren und Entwerfen hoher Komplexität. Konstruieren und Entwerfen sind untrennbar gekoppelt. Am architektonischen Entwurf wird das Konstruieren geübt. Das hierfür notwendige Wissen wird in den dazugehörigen Vorlesungen vermittelt.
<b>Lernziele</b>	Studierende sind nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls in der Lage, konstruktive Zusammenhänge hoher Komplexität zu erfassen und sie in einem holistischen Ansatz im Planungsprozess einzuordnen. In Folge können sie das erlangte Wissen und die gewonnenen Kenntnisse in neuen Zusammenhängen mit unterschiedlichsten Parametern anwenden.

<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesung mit medialer Unterstützung Konstruktions- und Entwurfsübungen
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Konstruieren 3 (Modul J.2) für Konstruieren 4 (Modul K.2)
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr (im SS)

<b>Modul L</b>	<b>Tragwerk</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	10
<b>Inhalte</b>	In dem Modul L werden Grundlagen der Statik und Festigkeitslehre vermittelt sowie darauf aufbauend vertiefte Kenntnisse über Tragstrukturen und Materialien als Vorbereitung für das Erstellen eigener Tragwerksentwürfe. Abschließend wird das Entwerfen von Tragstrukturen als integraler Bestandteil einer architektonischen Entwurfsaufgabe geübt.
<b>Lernziele</b>	Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls L haben die Studierenden ein Verständnis sowohl für grundlegende, immer wieder kehrende als auch komplexe Tragsysteme entwickelt. In Zusammenhang mit Kenntnissen über tragwerksspezifische Materialeigenschaften sind sie in der Lage, eigenständig Tragwerke zu entwerfen und wesentliche Konstruktionsdetails zu entwickeln.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesung mit integrierter Übung Vorlesung mit medialer Unterstützung Modell- und Entwurfsübungen
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Tragwerkslehre 1 (Modul H.5) für Tragwerkslehre 2 (Modul L.1)
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr

<b>Modul M</b>	<b>Architektur und Energie</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	11
<b>Inhalte</b>	Bauphysik, Gebäudetechnik, Klima- und Energiekonzepte, Entwurf von energieeffizienten Gebäuden
<b>Lernziele</b>	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, bauphysikalische, gebäudetechnische und energetische Konzepte zu beurteilen und in den architektonischen Entwurf zu integrieren. Sie können mit dem Parameter Energie entwerfen und sind in der Lage, erste Gebäudeentwürfe von hoch energieeffizienten Gebäuden einschließlich der Integration der notwendigen Gebäudetechnik zu erstellen.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesungen, Übungen, Entwurfsübung
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Gebäudetechnik (Modul M.2) für Architektur und Energie (Modul M.3)
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr

<b>Modul N</b>	<b>Vorlesungen zu architektonischem Basiswissen</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	17
<b>Inhalte</b>	<p>Im Modul Vorlesungen zu architektonischem Basiswissen werden vorbereitende Lehrinhalte vermittelt, die als Grundlage für den weiteren Wissensaufbau und für das Verstehen von inhaltlichen Zusammenhängen als Fundament der weiteren Ausbildung dienen. Im Lehrformat Vorlesung werden diese fachbezogenen Lehrinhalte in einer Reihe sequentieller Einzelvorlesungen vorgetragen.</p> <p>Dieser Frontalunterricht wird von einem Professor oder einem (promovierten) Dozenten abgehalten und dient der Darstellung von Lehrinhalten und Methoden unter Berücksichtigung aktueller Lehrmeinungen im jeweiligen Fachgebiet.</p>
<b>Lernziele</b>	<p>Mit diesem Modul wird grundlegendes Wissen im Format der Vorlesung vermittelt, mit dem es den Studierenden möglich ist, begrifflich wie inhaltlich ihr Wissen zu schärfen und auszudrücken. Mit der Aneignung der Inhalte dieses Moduls soll die selbständige gestalterische Praxis gefördert werden. Das vermittelte Wissen soll zur Synthese – also zur Bezugnahme zwischen den Inhalten fächerübergreifend anregen – ganz im Sinne einer integralen Lehre, wie sie an der Fakultät für Architektur gefördert werden soll.</p>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Frontalvorlesungen mit medialer Unterstützung
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr



<b>Modul O</b>	<b>Kunst- und Architekturgeschichte</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	9
<b>Inhalte</b>	Das Modul vermittelt eine grundlegende Einführung in die Architekturgeschichte sowie in die Geschichte des bildkünstlerischen und räumlich-gegenständlichen Gestaltens mit besonderem Fokus auf die Architektur. Die Studierenden erhalten eine Einführung in elementare Prinzipien, Konzepte und spezifische Positionen der Kunst- und Architekturgeschichte von den frühen Hochkulturen bis in die Gegenwart.
<b>Lernziele</b>	Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltung können die Studierenden Bauformen und Kunstgegenstände nach einfachen Stilbegriffen unterscheiden und in kulturgeschichtlichen Epochen bauzeitlich datieren. Sie besitzen typologische und stadtbauhistorische Grundkenntnisse und können Bauten mit elementaren Begriffen der historischen Bauformenkunde, Stilgeschichte und Architekturikonographie beschreiben.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Frontalvorlesungen mit medialer Unterstützung;
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr

<b>Modul P</b>	<b>Kultur- und Architekturtheorie</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	11,5
<b>Inhalte</b>	Das Modul vermittelt einen Überblick über Konzepte kulturwissenschaftlicher und architekturtheoretischer Diskurse und Analysen im Hinblick auf die Wechselwirkungen zwischen Architektur- und Kulturentwicklung. Das Modul leistet zudem eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, in die Methoden des Informationsmanagements sowie in die Grundlagen der wissenschaftlichen Textproduktion.
<b>Lernziele</b>	Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltung kennen die Studierenden grundlegende Konzepte, Fragestellungen und Positionen der Kultur- und Architekturtheorie und sind mit architekturtheoretischen und kulturwissenschaftlichen Analysemethoden vertraut. Die Studierenden haben zudem die Fähigkeit erworben, Kunst und Architektur direkt vor Ort zu beschreiben, zu interpretieren und sind mit den Grundfragen der Architekturtheorie vertraut.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Frontalvorlesungen mit medialer Unterstützung; Pflichtexkursion; Referate; aktive Mitarbeit der Studierenden im Seminar; Textproduktion als Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit; Diskussion; Gruppenarbeit.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr

<b>Modul Q</b>	<b>Digitale Gestaltungsmethoden</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	Das Modul vermittelt ein prinzipielles und integratives Verständnis des Computers als Werkzeug und Medium der Architektur. Es gibt einen Überblick über digitale Darstellungs-, Simulations- und Gestaltungsmethoden der Architekturproduktion, stellt vernetzte Arbeitsweisen im Entwurfsprozess vor und vermittelt die Kenntnis generativer Verfahren im Rahmen digitaler Entwurfsaufgaben.
<b>Lernziele</b>	Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende theoretische und anwendungsorientierte Kenntnisse digitaler gestalterischer Möglichkeiten der Informationstechnologie in der Architektur und im Architektorentwurf. Zudem verfügen sie über fortgeschrittene Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Entwurfs-, Darstellungs- und Kommunikationstechniken.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesungen mit medialer Unterstützung, Diskussion, CAD Arbeiten, konstruktives Feedback, Learning by doing.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Häufigkeit des Angebots des Moduls</b>	jedes Studienjahr

---

## **Anhang II.**

### **Empfohlene Lehrveranstaltungen für das Freifach**

Frei zu wählende Lehrveranstaltungen können laut § 10 dieses Curriculums frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen gewählt werden.

Im Sinne einer Verbreiterung der Wissensbasis im Bereich der Module dieses Studiums werden Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Fremdsprachen, soziale Kompetenz, Technikfolgenabschätzung sowie Frauen- und Geschlechterforschung empfohlen. Insbesondere wird auf das Angebot der Serviceeinrichtung Sprachen, Schlüsselkompetenzen und Interne Weiterbildung der TU Graz bzw. Treffpunkt Sprachen der Universität Graz, des Zentrums für Soziale Kompetenz der Universität Graz sowie des Interuniversitären Forschungszentrums für Technik, Arbeit und Kultur hingewiesen.

## **Anhang III.**

### **Äquivalenzliste**

Für Lehrveranstaltungen, deren Äquivalenz bzw. Anerkennung in diesem Teil des Anhangs zum Curriculum definiert ist, ist keine gesonderte Anerkennung durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ mehr erforderlich. Auf die Möglichkeit einer individuellen Anerkennung nach § 78 UG per Bescheid durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ wird hingewiesen.

Eine Äquivalenzliste definiert die Gleichwertigkeit von positiv absolvierten Lehrveranstaltungen dieses vorliegenden Curriculums und des vorhergehenden Curriculums. Diese Äquivalenz gilt in beide Richtungen, d.h. dass positiv absolvierte Lehrveranstaltungen des vorhergehenden Curriculums zur Anrechnung im vorliegenden Curriculum heranzuziehen sind und positiv absolvierte Lehrveranstaltungen des vorliegenden Curriculums zur Anrechnung im vorhergehenden Curriculum.

Lehrveranstaltungen, die bezüglich Titel und Typ sowie Anzahl der ECTS-Anrechnungspunkte oder Semesterstundenanzahl übereinstimmen, sind äquivalent und werden deshalb nicht in der Äquivalenzliste angeführt.

Curriculum 2017				Curriculum 2011			
Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt.	ECTS	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt.	ECTS
Gestalten und Entwerfen Orientierung	SE	4	6	Gestalten und Entwerfen 1	SE	7	10
Gestalten und Entwerfen 1	SE	3	4				
Gestalten und Entwerfen Orientierung	SE	4	6	Gestalten und Entwerfen 1a	VO	2	3
Gestalten und Entwerfen 1	SE	3	4	Gestalten und Entwerfen 1b	SE	5	7
Konstruieren 1	VO	2	3	Konstruieren 1a	VO	1	1,5
				Konstruieren 1b	VO	1	1,5
Konstrukt 1 Orientierung	SE	1,5	2	Konstrukt 1 incl. Techn. Zeichnen	SE	3	4
Konstrukt 1 incl. Techn. Zeichnen	SE	1,5	2				
Artistic Practice 1	SE	2	2,5	Künstlerische Gestaltung 1	SE	2	2,5
Artistic Practice 2	SE	2	3	Künstlerische Gestaltung 2	SE	2	3
Architekturgeschichte	VO	2	3	Architektur- u. Kunstgeschichte	VU	2	3
Architektur- u. Kunstgeschichte der Moderne	VO	2	3	Architekturgeschichte 1	VU	2	3
Architektur- u. Kunstgeschichte der Gegenwart	VO	2	3	Architekturgeschichte 2	VO	2	3

---

## Anhang IV.

### Lehrveranstaltungstypen an der TU Graz

Die Lehrveranstaltungstypen werden in den Regelungen zu den Lehrveranstaltungstypen des Mustercurriculums (Beschluss des Senates der Technischen Universität Graz vom 6.10.2008, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 5 vom 03.12.2008) wie folgt definiert.

#### 1. Lehrveranstaltungstyp Vorlesung: VO

In Lehrveranstaltungen des Vorlesungstyps wird in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Faches und seine Methoden eingeführt. In Vorlesungen werden die Inhalte und Methoden eines Faches vorgetragen.

#### 2. Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter: UE, KU, PT, EX

In Übungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller, theoretischer und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Das Curriculum kann festlegen, dass die positive Absolvierung der Übung Voraussetzung für die Anmeldung zur zugehörigen Vorlesungsprüfung ist.

##### a) UE

In Übungen werden die Fähigkeiten der Studierenden zur Anwendungen des Faches auf konkrete Problemstellungen entwickelt.

##### b) KU

In Konstruktionsübungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Es sind spezielle Geräte bzw. eine besondere räumliche Ausstattung notwendig.

##### c) PT

In Projekten werden experimentelle, theoretische und/oder konstruktive angewandte Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Projekte werden mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen, die einen Teil der Beurteilung bildet. Projekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.

## d) EX

Lehrveranstaltungen vom Exkursionstyp dienen der Veranschaulichung und Festigung von Lehrinhalten. Exkursionen dienen durch den Praxisbezug außerhalb des Studienstandortes zur Veranschaulichung von in anderen Lehrveranstaltungstypen erarbeiteten Inhalten.

## 3. Lehrveranstaltungstyp Vorlesung mit integrierten Übungen: VU

Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU) bieten neben der Einführung in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden auch Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb oder zur eigenständigen Anwendung in Beispielen. Der Anteil von Vorlesungen und Übungen ist im Curriculum festzulegen. Die Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter.

## 4. Lehrveranstaltungstyp Laborübungen: LU

In Laborübungen (LU) werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit besonders intensiver Betreuung vermittelt. Laborübungen enthalten als wesentlichen Bestandteil die Anfertigung von Protokollen über die durchgeführten Arbeiten.

## 5. Lehrveranstaltungen mit Seminarcharakter: SE, SP

Lehrveranstaltungen vom Seminartyp dienen der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion und sollen in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführen. Dabei werden von den Studierenden schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation sowie eine Teilnahme an der kritischen Diskussion verlangt. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

## a) SE

Seminare dienen zur Vorstellung von wissenschaftlichen Methoden, zur Erarbeitung und kritischen Bewertung eigener Arbeitsergebnisse, spezieller Kapitel der wissenschaftlichen Literatur und zur Übung des Fachgesprächs.

## b) SP

In Seminarprojekten werden wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung von experimentellen, theoretischen und/oder konstruktiven angewandten Problemen herangezogen bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Seminarprojekte werden mit einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Präsentation abgeschlossen, die einen Teil der Beurteilung bildet. Seminarprojekte kön-

---

nen als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.

#### 6. Orientierungslehrveranstaltung<sup>1</sup>: OL:

Lehrveranstaltung zur Einführung in das Studium. Sie dient als Informationsmöglichkeit und soll einen Überblick über das Studium vermitteln. Für diese Lehrveranstaltung ist eine Teilnahmepflicht vorgeschrieben.

Weiters enthalten die eingangs genannten Regelungen Bestimmungen zur Durchführung und Beurteilung der Lehrveranstaltungstypen. Insbesondere wird dort festgelegt:

In Vorlesungen (Lehrveranstaltungstyp VO) erfolgt die Beurteilung durch einen abschließenden Prüfungsakt, der je nach Wahl des Prüfers/der Prüferin schriftlich, mündlich, schriftlich und mündlich sowie schriftlich oder mündlich stattfinden kann. Der Prüfungsmodus muss in der Lehrveranstaltungsbeschreibung bekannt gegeben werden.

Lehrveranstaltungen des Typs VU, SE, SP, UE, KU, PT, EX und LU sind prüfungsimmanent.

---

<sup>1</sup> Orientierungslehrveranstaltungen werden im Satzungsteil Studienrecht der Technischen Universität Graz (Senatsbeschluss vom 24.6.2013, Verlautbarung im Mitteilungsblatt am 7.8.2013) genannt, jedoch nicht in der o.g. Richtlinie.